

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM: 09.07.2014

ÜBERARBEITUNGSDATUM: 10.09.2020

ERSETZT FASSUNG VOM: 03.07.2020

VERSION: 6.0

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Hydraulikflüssigkeit DP-PS
Produktcode	Ford Internal Ref: 175741
SDB Nummer	7991
Produktverwendung	Gewerbliche Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Hydraulikflüssigkeiten
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Ford-Werke GmbH
 Edsel-Ford-Str. 2-14
 50769 Köln
 Deutschland
 +49 221 90-33333
 sdseu@ford.com

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6132-84463 (GBK GmbH – 24/7)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsgefahren	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
---------------------	--------------------------------	------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Enthält

Dec-1-en, Dimere, hydriert; Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Reaktion

P301+P310
P331

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	72623-86-0 276-737-9 649-482-00-X 01-2119474878-16-XXXX	20 -< 50	Asp. Tox. 1, H304	(Anmerkung L)
Dec-1-en, Dimere, hydriert	68649-11-6 500-228-5 01-2119493069-28-XXXX	10 - < 20	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Asp. Tox. 1, H304	
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talgalkylderivate	1218787-32-6 620-540-6 01-2119510877-33-XXXX	0,1 -< 0,25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410	

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen —Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.
Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
Hautkontakt:	Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Berührung mit den Augen	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufzusuchen.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen, das Risiko einer Lungenschädigung übersteigt das einer Vergiftung. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken Lungenödem möglich. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel Keinen Hochdruckwasserstrahl verwenden, da dies eine Ausbreitung des Brandes bewirken kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen Behälter dicht verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Abfluss vom Eintritt in Wasserläufe, Kanalisation und Untergeschosse hindern. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Unbeteiliges Personal fernhalten.

Schutz bei der Brandbekämpfung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben Treibmittel mechanisch aufnehmen und in einen Behälter mit Wasser legen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Verschütten kann zu Rutschgefahr führen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiliges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen

Unbeteiliges Personal fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.

Reinigungsverfahren	Große ausgelaufene Mengen: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicheren Platz bringen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Reststoffe mit großen Mengen Wasser wegspülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material aufwischen (z.B. Wischtuch). Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Aerosolbildung oder Spritzer verhindern. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Unverträgliche Materialien	Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxydationsmittel.
Lagerklasse (LGK)	LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hydraulikflüssigkeiten.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Deutschland - TRGS900

Rechtsvorschrift	Stoff	Typ	Wert
	Dec-1-en, Dimere, hydriert (68649-11-6)	Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung	5 mg/m ³ alveolengängig Aerosol 20 mg/m ³ alveolengängig Aerosol

Deutschland - TRGS900

Rechtsvorschrift	Stoff	Typ	Wert
	Mineralöl, Nebel	Arbeitsplatzgrenzwert	5 mg/m ³

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Dec-1-en, Dimere, hydriert (68649-11-6)	Arbeiter Verbraucher	Einatmen	60 mg/m ³	Akut - systemische Wirkung
		Einatmen	50 mg/m ³	Akut - systemische Wirkung
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talgalkylderivate (1218787-32-6)	Arbeiter	Dermal	0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	2,112 µg/m ³	Langfristig - systemische

	Verbraucher	Oral	0,214 mg/kg Körpergewicht/Tag	Wirkung Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	0,745 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
		Dermal	0,214 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, Arbeiter mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (72623-86-0)		Dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	2,73 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	5,58 mg/m ³	Langfristig - lokale Effekte
	Verbraucher	Oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talgalkylderivate (1218787-32-6)	Nicht anwendbar	Süßwasser	0,214 µg/L	
		Meerwasser	0,021 µg/L	
		Süßwasser	0,87 µg/L	Unregelmäßiger Ausstoß
		Sediment	1,692 mg/kg Trockengewicht	Süßwasser
		Sediment	0,169 mg/kg Trockengewicht	Meerwasser
		Boden	5 mg/kg Trockengewicht	
		Oral	2 mg/kg Nahrung	Sekundäre Vergiftung
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (72623-86-0)		STP	1500 µg/L	
		Oral	9,33 mg/kg Nahrung	Sekundäre Vergiftung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden

Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Augenschutz EN 166. Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen. Schutzbrille oder Gesichtsschutz mit Sicherheitsgläsern

Hautschutz

Handschutz EN 374. Schutzhandschuhe. Die Empfehlungen gelten nur für das von uns gelieferte Produkt und den angegebenen Verwendungszweck. Besondere Arbeitsbedingungen, wie Wärme oder mechanische Belastung, die von den Testbedingungen abweichen, können die Schutzwirkung des empfohlenen Handschuhs verringern

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.4	Handschuh-Empfehlung: Camatril Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe www.kcl.de) oder vergleichbares Produkt.
Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.4	Handschuh-Empfehlung: Camatril Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe www.kcl.de) oder vergleichbares Produkt.

Sonstige Schutzmaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Typ AX - Organische Verbindungen mit niedrigem Siedepunkt (<65 °C). A-P2
Haut- und Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, langärmelige Arbeitskleidung
Schutz gegen thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Dunkelgrün.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 150 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,83 g/cm³ @ 20°C
Löslichkeit	wasserunlöslich.
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	19 mm²/s @ 40°C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC (EU)	< 0,4 %
-----------------	---------

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte	Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte gebildet werden. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide (CO, CO2). Stickoxide.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch

Name	Methode	Typ	Expositionsweg	Wert	Einheit	Spezies	Bemerkungen
Hydraulikflüssigkeit DP-PS	ATE		Einatmen	6.76	mg/l/4h		

Stoff

Name	Methode	Typ	Expositionsweg	Wert	Einheit	Spezies	Bemerkungen
Dec-1-en, Dimere, hydriert (68649-11-6)	(OECD-Methode 403)	LC50	Einatmen	1.17	mg/l/4h	Ratte	
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talgalkylderivate (1218787-32-6)	(OECD-Methode 401)	LD50	oral	1350	mg/kg bw	Ratte	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Alle Kohlenwasserstoffe in dieser Zubereitung: Note L ist zutreffend (DMSO <3%), daher keine Einstufung als karzinogen

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls etwas häufig verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkung auf die Umwelt haben kann.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Stoff / Produkt	Tropische Ebene	Spezies	Typ	Wert	Dauer	Bemerkungen
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talgalkylderivate (1218787-32-6)	Fisch		LC50	0,1 mg/l	96 h	(OECD-Methode 203)
	Krebstier		EC50	0,043 mg/l	48 h	(OECD-Methode 202)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Stoff / Produkt	Tropische Ebene	Spezies	Typ	Wert	Dauer	Bemerkungen
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talgalkylderivate (1218787-32-6)	Krebstier		EC50	0,0107 mg/l	21 d	(OECD-Methode 211)
	Algen		EC50	0,0538	72 h	(OECD-Methode 201)

Algen	NOEC	mg/l 0,0156 mg/l
-------	------	------------------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talgalkylderivate (1218787-32-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar. (OECD-Methode 301D).
Biologischer Abbau	63 % (28 d, OECD 301D)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Hydraulikflüssigkeit DP-PS

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.
-----------------------------	--

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
--------------------------------	---

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
---	--

Zusätzliche Hinweise	Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.
----------------------	---

Ökologie - Abfallstoffe	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
-------------------------	--

EAK-Code	
----------	--

13 01 10*	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
-----------	--

15 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
-----------	---

15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
-----------	--

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar

Hydraulikflüssigkeit DP-PS ; Dec-1-en, Dimere, hydriert ; Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talgalkylderivate ; Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talgalkylderivate	3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff	
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff	
VOC (EU)	< 0,4 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitschutz, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.
Seveso Information	Nicht anwendbar
Nationale Vorschriften	
Rechtlicher Bezug	WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt 1 - Abschnitt 16.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität gemäß Rechtsvorschriften (EC) 1272/2008 (CLP)
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
BGW	Biologische Grenzwerte
BLV	Biologische Grenzwerte (BGW, Österreich)
BMGV	Richtwert für Biologische Überwachung, EH40, UK.
BSB5	Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb 5 Tagen
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
KG	Körpergewicht.
ber.	Berechnet
CAS	Chemical Abstracts Service.
CEN	Europäisches Komitee für Normung.
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte.
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR	Krebserzeugende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Stoffe
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EAC	Europäischer Abfallkatalog
EC	Europäische Gemeinschaft
EC50	Effektive Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN	Europäische Norm.
ERC	ERC (Umweltfreisetzungskategorie)
EU	Europäische Union.
GLP	Gute Laborpraxis.
GHS	Global Harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
GW/VL	Arbeitsplatzgrenzwert
GW-kw/VL-cd	Arbeitsplatzgrenzwert - kurzfristig
GW-M/VL-M	Arbeitsplatzgrenzwert. – "Obergrenze"
IATA	Verband für den internationalen Luftransport
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IC50	Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter eine 50%-ige Hemmung zu verzeichnen ist.
IECSC	Verzeichnis der auf dem Markt in China vorhandenen chemischen Stoffen.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
ISO	Internationale Normungsorganisation.
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Letale Konzentration, 50%.
LCLo	Niedrigste veröffentlichte letale Konzentration.
LD50	Letale Dosis, 50%.
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
LOEL	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
LQ	Begrenzte Mengen
TRK-Kzw	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / TRK-Kzw = Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert, Österreich.
MAK-Mow	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert, Österreich.
MAK-Tmw, TRK-Tmw	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / TRK-Tmw = Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert, Österreich.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG.
MARPOL	Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PC (Produktkategorie)	PC (Produktkategorie)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
POCP	Photochemisches Ozonbildungspotenzial.
POP	Persistente organische Schadstoffe
PSA	Persönlichen Schutzausrüstungen
Verfahrenskategorie	Verfahrenskategorie
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze.
STEL	Kurzzeitgrenzwert
STP	Kläranlage
SU (Verwendungssektor)	SU (Verwendungssektor)
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff.
TLV	Expositionsgrenzwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert
UVCB-Stoff	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WEL-TWA	Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - langfristiger Expositionsgrenzwert (gewichteter TWA (=zeitgewichteter Mittelwert) -Wert über einen Referenzzeitraum von 8 h).
WEL-STEL	Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - kurzfristiger Expositionsgrenzwert (Referenzzeitraum 15 Minuten).
Datenquellen	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..
Schulungshinweise	Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1 H304

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4.
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4.
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1.
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1. Unterkategorie 1C.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken..
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein..
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden..
H318	Verursacht schwere Augenschäden..
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen..
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen..
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung..

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethoden
-------------	------	---------------------

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.



Anlage zum Sicherheitsdatenblatt

Produktnname: Hydraulikflüssigkeit DP-PS

Ford Int. Ref. No.: 175741

ÜBERARBEITUNGSDATUM: 10.09.2020

Betroffene Produkte:

Finiscode	Teilenummer	Verpackung/Größe:
1 1 781 003	5U7J M2C204 AB	1 l